



Die Inkassowirtschaft

Ausgabe 10 Juli 2014

DAS MAGAZIN DES BDIU || Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.



Professor Hans-Jürgen Papier
Rechtspolitik und
Verbraucherschutz

Der frühere Verfassungsgerichts-
präsident eröffnet BDIU-Kongress

Zahlungsmoral

Goldene Zeiten für Gläubiger?

Forderungsmanagement
auch im Aufschwung nicht aus
den Augen verlieren

Ombudsmann

**Schlichter der
Inkassowirtschaft**

Der Bremer Richter Peter Lüttringhaus
vermittelt bei Streitfällen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

manchmal lohnt es sich, in der Hektik des Tagesgeschäftes ein wenig innezuhalten und über ein paar grundsätzliche Themen nachzudenken. Einen solchen Moment gab es zuletzt bei unserer Jahreshauptversammlung vor zwei Monaten in Berlin. Wir hatten die Ehre, einem Vortrag des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Hans-Jürgen Papier, beizuwohnen. Papier, der ein Mann der leisen Worte ist, schrieb dabei der Politik einige bemerkenswerte Dinge ins Stammbuch. Kritische Worte fand er zur Rechtspolitik der letzten Jahre, die zunehmend unter dem Eindruck des Verbraucherschutzes steht. Papier stellte fest: Durch ihr Engagement für einen besseren Verbraucherschutz versucht die Politik, sich Zustimmung bei den Wählern zu sichern, da die Legislative auf diese Weise den Eindruck erweckt, vermeintlich Schwächere vor vermeintlich Stärkeren zu schützen.



Natürlich ist Verbraucherschutz notwendig, auch das hat Professor Papier verdeutlicht. Denn jeder – auch ein Unternehmer – kann in der Rolle des Verbrauchers sein und muss dann zum Beispiel über die notwendigen Informationen verfügen, um eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen zu können.

Dabei ist Eigenverantwortung das richtige Stichwort. Gerade sie muss gestärkt werden. Ob das aber in erster Linie durch ein Mehr an Regulierungen und Gesetzeswerken geschehen muss, die immer auch dazu geeignet sind, persönliche Freiheiten einzuschränken – das bezweifle ich.

Der Beitrag von Professor Papier auf unserer Jahreshauptversammlung hat uns allen dafür wichtige Denkanstöße gegeben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angenehme Lektüre dieser neuen Ausgabe der »Inkassowirtschaft«.

Ihr

Wolfgang Spitz
Präsident Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen

INHALT

Inkasso || AKTUELLES

3

PROJEKT »SCHULSCHWEIN«

Das Geld wertschätzen – die Inkassoakademie unterstützt eine Grundschule in Berlin

Inkasso || POLITIK

4

PROF. DR. HANS-JÜRGEN PAPIER

Rechtspolitik und Gesetzgebung im Zeichen des Verbraucherschutzes: Ein Appell für mehr Eigenverantwortung

Inkasso || UMFRAGE

8

ZAHLUNGSMORAL

Kommen jetzt goldene Zeiten für Gläubiger? Experten warnen vor Risiken

Inkasso || VERBAND

13

OMBUDSMANN

Ein Richter aus Norddeutschland ist der Schlichter der Inkassowirtschaft

Impressum

Herausgeber Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. || Friedrichstraße 50–55
10117 Berlin || Telefon 030/206 07 36-0
bdiu@inkasso.de || www.inkasso.de
Registergericht Amtsgericht Charlottenburg
VR 28841 B
V.i.S.d.P. Kay Uwe Berg
Redaktion Marco Weber, Kay Uwe Berg
Konzept + Gestaltung Nolte | Kommunikation
Bildnachweis Peter Himsel, Diana Bartl/Projekt »Schulschwein«, fotolia.com – .shock

**SEMINARE
JETZT ONLINE
BUCHEN!**

**»Grundlagen, Expertenwissen und
Hintergrundinformationen – alles aus einer Hand!«**

PROJEKT »SCHULSCHWEIN«

Das Geld wertschätzen

EIN KLEINES SPARSCHWEIN AUS PLASTIK HILFT SCHÜLERN, DEN WERT DES GELDES RICHTIG EINZUSCHÄTZEN. DIE IDEE DAHINTER KOMMT VON DEM GEMEINNÜTZIGEN PROJEKT »SCHULSCHWEIN«. ALS EINE UNTERSTÜTZENDE SCHULPATIN ERMÖGLICHT DIE BDIU-TOCHTERGESELLSCHAFT DEUTSCHE INKASSO AKADEMIE (DIA) DIE AUSSTATTUNG EINER BERLINER GRUNDSCHULE MIT DEN NOTWENDIGEN UNTERRICHTSMATERIALIEN.

Seit diesem Schuljahr ist die Adam-Ries-Grundschule in Berlin-Friedrichsfelde beim Projekt »Schulschwein« dabei. Sie ist die erste Schule aus der Hauptstadt, die von dem bundesweit einmaligen Präventions- und Aufklärungsprojekt profitiert.

Schulpaten sind die Deutsche Inkasso Akademie GmbH (DIA) und die Creditreform Berlin Wolfram KG. Dr. Andreas Bücker, Geschäftsführer der Inkassoakademie: »Der eigenverantwortliche Umgang mit Geld gehört zu den Kernkompetenzen, die heutzutage jeder braucht, der am Wirtschaftsleben teilnimmt. Wir als Ausbildungsinstitution der Inkassowirtschaft wollen mit unserem Engagement dazu beitragen, dass bereits Kinder ein Bewusstsein für den Wert des Geldes entwickeln. Denn das ist letztlich der beste Schutz vor Überschuldung.«

Geld ist Thema in Deutsch und Mathe

Die Adam-Ries-Grundschule hat im laufenden Schuljahr mit dem Projekt »Schulschwein« begonnen. In einem 90-minütigen Workshop erhielten die Lehrer Hintergrundinformationen sowie ein Spiralcurriculum, mit dem sie die Themen des Projektes in all-gemeinbildende Fächer wie den Deutsch- oder den Mathematikunterricht einbinden können.

Die Schüler lernen und erfahren so den Umgang mit Geld und Konsum auf eine altersgerechte Art und Weise.

An einem Elternabend zum Projektstart standen Themen wie Geldziehung, Taschengeld und Konsum im Mittelpunkt der Diskussionen. Jedes Kind aus den teilnehmenden Schulklassen hat inzwischen eines der transparenten Schulschweine erhalten, und das Unterrichtsmaterial ist bereits in den Klassen im Einsatz.

www.schulschwein.de



Sparen, Investieren, Ausgeben und Gute Tat: Die vier Fächer des »Schulschweins« lassen sich unabhängig voneinander befüllen und leeren. Kinder sehen, dass die Geldmengen wachsen und schrumpfen können. Und sie sollen sich – am besten gemeinsam mit ihren Eltern – konkrete Gedanken machen, wofür sie ihr Gespartes ausgeben wollen.

PROF. DR. HANS-JÜRGEN PAPIER

Ein Appell für mehr Eigenverantwortung

ZU BEGINN DER BDIU-JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG ARGUMENTIERTE DER FRÜHERE PRÄSIDENT
DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ENGAGIERT GEGEN EIN »ÜBERMASS AN IMMER NEUEN
REGULIERUNGEN«. ZU VIELE GESETZE KÖNNTEN DIE FREIHEIT EINSCHRÄNKEN. DABEI DIENE
DAS RECHT DER FREIHEIT UND SOLLTE EINE SELBSTBESTIMMTE LEBENSFÜHRUNG ERMÖGLICHEN.

*Der vollständige Redebeitrag von Prof. Dr. Papier
ist auf der Webseite des BDIU zum Download
veröffentlicht: [www.inkasso.de/
jahreshauptversammlung/berlin2014/
rechtspolitikimzeichendesverbraucherschutzes/
index.html](http://www.inkasso.de/jahreshauptversammlung/berlin2014/rechtspolitikimzeichendesverbraucherschutzes/index.html)*



BDIU
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

RECHTSPOLITIK

Rechtspolitik und Gesetzgebung im Zeichen des Verbraucherschutzes

Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier
Moderation: Prof. Dr. Joachim Jahn

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts beleuchtete in seiner Rede den Wandel der Rechtspolitik in den letzten Jahren. Diese konzentrierte sich zunehmend auf Fragen des Verbraucherschutzes, wie man auch an der Neuschaffung eines Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz erkennen könne. Für die Politik sei das Verbraucherschutzrecht ein beliebtes Betätigungsfeld, da durch dessen Stärkung die Bürger dem politischen System mehr Akzeptanz entgegenbrächten und die um sich greifende Politikverdrossenheit minimiert werden könne. Es sei eine Politik zugunsten derjenigen, die im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben gemeinhin als schwächer angesehen würden. Ziel dieser Bestrebungen sei es, die strukturelle Unterlegenheit der Konsumenten gegenüber den Herstellern und Vertriebern von Waren und Dienstleistungen zu kompensieren.

Ausführlich ging Papier in seinem Vortrag auf den oftmals angenommenen Gegensatz zwischen notwendigem Verbraucherschutz einerseits und einer gleichermaßen anzustrebenden Deregulierung und Entbürokratisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens andererseits ein. Als ein Beispiel dafür nannte er die neuen Gesetze zur Tätigkeit von Inkassounternehmen. Diese haben zwar zum Ziel, Verbraucher vor unseriösen Geschäftemachern zu schützen. Sie bringen aber auch mehr Regulierungen und neue Vorschriften für Unternehmen mit sich, und zwar ausdrücklich auch für die Mehrheit der Inkassounternehmen, die absolut beanstandungsfrei und seriös arbeiten und so die Wirtschaft beim Einzug unbezahlter Rechnungen unterstützen.

Regulierung trifft alle

Wörtlich sagte Papier: »Dem Gesetzgeber geht es um die Zurückdrängung der »schwarzen Schafe« im Inkassowesen und ihrer unseriösen Methoden. Zu diesem Zweck den ganz überwiegenden Teil der seriös arbeitenden und sich legal verhaltenden Inkassodienstleistungsunternehmen mit einer unter der Anwaltsvergütung liegenden Höchst-satz-Regelung zu »bestrafen«, die überdies die Gefahr heraufbeschwört, dass diese Unternehmen nicht mehr kostendeckend und ökonomisch sinnvoll arbeiten können, schießt über das legislatorische Ziel hinaus.«

Papier machte auch auf verfassungsrechtliche Aspekte aufmerksam. Aus den Grundrechten unserer Verfassung ergäben sich Schutzpflichten des Staates, auf deren Grundlage man für die Notwendigkeit eines besseren Verbraucherschutzes argumentieren könne. Allerdings stehe dem Gesetzgeber zur Erfüllung dieser Schutzpflichten ein weiter Ermessens- und Gestaltungsspielraum zur Verfügung. Der ehemalige Verfassungsgerichtspräsident machte deutlich, dass der Gesetzgeber aus seiner Sicht diesen

»Das Grundgesetz geht von einer Eigenverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen aus. Dies ist die Grundlage eines vitalen Gemeinwesens.«

Gestaltungsspielraum behutsam nutzen sollte. Normative Gebote und Verbote stellten legislatorische Eingriffe in Freiheitsrechte dar, gab Papier zu bedenken. Sie müssten daher immer auch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgen.

Appell zu mehr Eigenverantwortung

Freiheiten sollten nicht unnötig durch Gesetzgebung eingeschränkt werden. Dazu verwies Papier auf ein Zitat des deutschen Schriftstellers und Juristen Novalis, von dem der Satz überliefert ist: »Aus Bequemlichkeit suchen wir nach Gesetzen.« Papier appellierte engagiert gegen eine solche Bequemlichkeit, die eine »Furcht vor der Verantwortung« sei.

Papier mahnte, dass ein Übermaß an Regulierungen die Freiheit der Bürger zu sehr einschränkt.



Vielmehr könne durch das Eindämmen einer – so wörtlich – »Gesetzesflut« durchaus ein Mehr an Freiheit gewonnen werden. Das Gesetz habe nämlich eine freiheitssichernde Funktion, wobei insbesondere das Grundgesetz von einer Eigenverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen ausgehe. Dies, so Papier, sei die Grundlage eines vitalen Gemeinwesens.

In einem anschließenden Gespräch mit Professor Dr. Joachim Jahn von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ging Papier insbesondere auf die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für die Tätigkeit von Inkassounternehmen ein. So habe der Gesetzgeber mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten von dem Anwaltsmonopol bewusst entkoppelt, um bestimmten Unternehmen in Teilbereichen eine Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten zu erlauben. Die Tätigkeit von Anwälten und Inkassounternehmen in diesem Teilbereich sollte also gleichberechtigt sein. Daher müsse man sich die Frage stellen, ob es mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist, wenn Personen oder Gruppen ungleich behandelt werden, obwohl sie das Gleiche tun.

Inkasso ist auch Rechtsdienstleistung

Papier hob hervor, dass Inkassounternehmen nicht nur eine kaufmännische Dienstleistung, sondern im vollen Umfang eine Rechtsberatung beziehungsweise Rechtsdienstleistung erbringen. Eine unterschiedliche Behandlung von Personengruppen, die letztlich dasselbe machten, müsse gut begründet sein. Papier verwies auf das Stichwort der Kohärenz. Der Gesetzgeber habe mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz entschieden, dass die Inkassodienstleistungen eines registrierten Unternehmens rechtlich voll dem entsprechen, was in dieser Hinsicht ein Rechtsanwalt leiste. Papier wörtlich: »Dann ist es in meinen Augen keine folgerichtige Umsetzung des Gesetzgebers, wenn er meint, den Schuldner beziehungsweise den Verbraucher vor den Tätigkeiten des Inkassodienstleisters in stärkerem Maße zu schützen als vor denjenigen des Rechtsanwalts. Diese Ungleichbehandlung ist unverhältnismäßig, sie ist nicht gerechtfertigt.«

Auf den Einwand von Joachim Jahn, dass es sich bei dem Anwalt um einen Volljuristen handele, ein Inkassounternehmer dagegen nur eine kurze Ausbildung in rechtlichen Sachverhalten genossen habe und dieses doch ein Argument im Sinne einer Ungleichbehandlung sein könne, erwiderte Papier, dass dieses Argument zwar vordergründig zunächst einmal plausibel klinge. Man werde aber die Grundgedanken des Gesetzgebers akzeptieren müssen, dass bestimmte Rechtsdienstleistungen gleichberechtigt sind, wenn sie von registrierten Unternehmen der Inkassodienstleistungsbranche erbracht werden. Das Anwaltsmonopol sei in diesem Bereich bewusst gelockert worden, diese Entscheidung müsse man akzeptieren. Der Gesetzgeber sei daher gezwungen, folgerichtig zu handeln.

»Jeder kann Verbraucher sein«

Zur Rolle des Verbrauchers, insbesondere der Annahme, ob er gegenüber der Wirtschaft nicht in einer schwächeren Position sei, argumentierte Professor Papier für eine differenzierte Sichtweise. Wichtig sei, dass jeder in der



BMJV-Staatssekretär Gerd Billen bot der Branche den Dialog an.

Rolle des Verbrauchers sein könne, auch der Unternehmer. Es gebe allerdings Bereiche, in denen der Verbraucher unterlegen sei, weil er nicht die Kenntnisse haben könne, die der Unternehmer habe. Eine Schwarz-Weiß-Sicht sei unangemessen. Der Gesetzgeber sollte mit einer klugen Regulierung ansetzen.

Regulierungen, die eigentlich dem Schutz des Verbrauchers dienen, könnten sich in einigen Fällen aber auch zulasten derer auswirken, die man schützen will. Beispielhaft nannte Papier arbeitsrechtliche Regulierungen, konkret ein Nachtarbeitsverbot für Frauen. Das Ergebnis dieser Regulierung sei gewesen, dass Frauen für die von der Regulierung betroffenen Berufe überhaupt nicht mehr eingestellt wurden. »Dieser Fall zeigt ganz deutlich, dass die gute Absicht des Gesetzgebers sich letztlich als ungeeignet erweisen kann, das Ziel zu erreichen«, so der ehemalige Verfassungsgerichtspräsident. »Ähnliches könnte man zur Geeignetheit der Maßnah-

men bei den Inkassogebühren sagen. Wird letztlich das eigentliche Ziel erreicht oder doch das Gegenteil?«

Zur Verbraucherpolitik der Regierung

Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), der ebenfalls an der Eröffnung der BDIU-Jahreshauptversammlung teilnahm, sagte in der anschließenden Diskussion, dass Verbraucherpolitik auf Fakten basieren müsse. Das BMJV wolle daher einen Sachverständigenrat für Verbraucher einsetzen. Billen nannte das Beispiel des Finanzmarkts: Das Ministerium habe eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Finanzministerium geschaffen, um Konsequenzen aus dem Fall »Prokon« zu prüfen. Viele Verbraucher hatten in dieses inzwischen insolvente Unternehmen investiert im Vertrauen auf eine vermeintlich sichere Geldanlage. Zwar seien, so Billen, entsprechende Verkaufsprospekte in dem Sinne klar formuliert gewesen, dass sie auf das Risiko eines Totalausfalls hingewiesen hätten. Allerdings habe »Prokon« seine Produkte nur auf bestimmten Veranstaltungen betrieben. »Dort ist man leicht verführbar«, so Billen.

Das BMJV wolle im Rahmen seiner Verbraucherpolitik herausfinden, wie Verbraucher auf bestimmte Angebote reagieren. Billen wörtlich: »Manches lässt sich mit Informationen lösen, manches mit Regulierungen, bei manchen Sachen muss man auch einfach mal auf die Schnauze fallen und aus negativen Erfahrungen lernen.« Es gebe einige Fälle, wo wenige schwarze Schafe Dinge verursachen, die eine ganze Branche in Verruf brächten. Ein Beispiel, wo eine gesetzliche Regulierung positiv verlaufen sei, sei die Buttonlösung bei Internetgeschäften. Dadurch sei ein unseriöses Geschäftsmodell vom Markt gedrängt worden. »Bei anderen Fällen ist die Frage, ob es sinnvoll ist, die Aufsicht mit schärferen Instrumenten auszustatten.« Bei vielen Themen gehe es nicht um Gesetze, sondern vielmehr um den Vollzug bestehender Regelungen und um Dialog. »Deswegen bin ich gekommen: um festzustellen, wo wir den Dialog beginnen und wie wir ihn fortführen wollen.«

»Es wird auch Gesetze geben«

Aktuell habe sein Ministerium zwei Schwerpunktthemen in der Verbraucherpolitik. Das eine sei der Finanzmarkt, das andere die digitale Welt. Verbraucherfragen würden jeden bewegen, deswegen werde das Ministerium in Zukunft »das eine oder andere Gesetz« auf den Weg bringen. Mit einem ironischen Verweis unterstrich er die Schwierigkeiten bei dieser Aufgabe: Schätzungen gingen davon aus, dass 2020 rund 40 Prozent aller Ehen durch Onlinepartnervermittlungen zustande kämen. Billen wörtlich: »Die Frage ist: Wie ist es mit Gewährleistungsansprüchen ...?«

Auf die Frage, ob es in naher Zukunft zu einer Gebührenverordnung für Inkassounternehmen kommen werde, wollte Billen keine Antwort geben. Er habe sich mit dieser Frage noch nicht vertieft beschäftigt.

BDIU-Präsident Wolfgang Spitz bedankte sich insbesondere bei Professor Dr. Papier. Es sei eine Lehrstunde in Rechtspolitik gewesen.

BDIU sichert Unterstützung zu

Einen Dank richtete Spitz auch an Staatssekretär Billen. Spitz erinnerte an die Zielsetzung des Gesetzgebers bei der Formulierung des »Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken«. Das unseriöse Geschäftsgebahren einiger weniger Inkassodienstleister sollte damit unterbunden werden. Dieses Ziel sei nach wie vor richtig. Der BDIU habe schon bei der Diskussion über die Einführung des Rechtsdienstleistungsgesetzes darauf hingewiesen, dass die Dienstaufsicht über die Branche nicht abgeschafft werden dürfe. »Das war ein im damaligen Rechtsberatungsgesetz funktionierendes Aufsichtswesen über die Inkassounternehmen«, so Spitz. »Natürlich hat es auch mal das eine oder andere schwarze Schaf gegeben. Aber es hat sich in Grenzen gehalten. Danach wurde die Dienstaufsicht durch ein Registrierungsverfahren ersetzt. Das hat letztlich zu den fatalen Geschäftsmodellen der Abofallen in Verbindung mit Inkassodienstleistern geführt. Über dieses Thema sollten wir noch einmal miteinander sprechen. Wir sind der Meinung: Das beste Mittel, um unseriöses Inkasso aus der Welt zu schaffen, ist eine gut ausgebaute Aufsicht über Inkassounternehmen. Wir sind bereit, hier mitzumachen. Sie können mit unserer vollen Unterstützung rechnen.« ●

SUBITO

DER KLICK ZUM ERFOLG

NOCH NIE WAR INKASSO EINFACHER:

- Mit einem Klick erhalten Sie vom intelligenten Cockpit aus jede gewünschte Information.
- Automatisiertes Druck- und Retourenmanagement
- Erfüllt alle Transparenzanforderungen nach GguG

Warum kompliziert, wenn es auch **SUBITO** geht?

WWW.SUBITO.DE

SUBITO FORDERUNGSMANAGEMENT

Effiziente Beitreibungsprozesse für Inkassounternehmen
SUBITO AG - Ihr Partner im Kredit- und Forderungsmanagement



ZAHLUNGSMORAL

Goldene Zeiten für Gläubiger?

EINE UMFRAGE UNTER DEN INKASSOUNTERNEHMEN BRINGT ZUTAGE: DIE ZAHLUNGSMORAL WIRD IMMER BESSER. GRUND SIND DIE GUTE KONJUNKTUR UND DIE NIEDRIGE ARBEITSLOSIGKEIT. ABER KÖNNEN GLÄUBIGER JETZT DIE HÄNDE BERUHINGT IN DEN SCHOSS LEGEN? DIE INKASSOBRANCHE WARNT VOR ALLZU GROSSER SORGLOSIGKEIT.

Die deutsche Wirtschaft ist mit einem kräftigen Wachstumsschub ins erste Halbjahr gestartet, getragen auch von einer weiterhin guten Zahlungsmoral der Verbraucher und der Unternehmen. In ihrer Umfrage zum Zahlungsverhalten melden jetzt 77 Prozent der Inkassounternehmen, dass Rechnungen im ersten Halbjahr 2014 genauso gut oder sogar noch besser als vor einem halben Jahr beglichen werden. An der Umfrage nahmen die 560 Mitgliedsfirmen des Bundesverbands Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU) teil. Diese setzen die Interessen von über einer halben Million Gläubiger durch und liefern mit ihrer Erfahrung einen repräsentativen Querschnitt über die Zahlungsabläufe aller wichtigen Branchen.

Die Inkassounternehmen sind damit ein Seismograf für die Zahlungsmoral der gesamten Wirtschaft.

Konjunktur hebt Zahlungsmoral

Nur 39 Prozent der Inkassounternehmen melden, dass eine aktuell schlechte Auftragslage der Grund ist, warum gewerbliche Schuldner mit ihren Zahlungsverpflichtungen ins Hintertreffen geraten. Vor fünf Jahren, auf dem Höhepunkt der durch die Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten verursachten Wirtschaftskrise, lag dieser Wert bei 64 Prozent. »Dies zeigt, wie positiv sich die gute Konjunktur auf die Liquiditätssituation der Unternehmen auswirkt«, so BDIU-Präsident Wolfgang Spitz.

Auch bei den Insolvenzen setzt sich die Entspannung fort. Der BDIU erwartet einen Rückgang der Unternehmenszusammenbrüche auf rund 25.000 in diesem Jahr (2013: 25.995).

Grund genug also, jetzt weniger Anstrengungen zur Risikovorsorge zu treffen? Die Inkassounternehmen warnen in ihrer Umfrage: Zu schnell können fällige Forderungen notleidend werden. Zudem melden 60 Prozent der Inkassounternehmen aktuell, dass zu wenig Ausstattung mit Eigenkapital zahlungspflichtige Unternehmen von einem rechtzeitigen und vollständigen Ausgleichen ihrer Forde-

rungen abbringe. Verbunden mit hohen Zahlungsausfällen bei eigenen Kunden – laut 67 Prozent der Inkassounternehmen derzeit ursächlich für ausbleibende Zahlungen gewerblicher Schuldner –, könnten Firmen so schnell in existenzbedrohende Liquiditätsschwierigkeiten geraten.

»Ein effizientes und konsequentes Forderungsmanagement ist weiterhin unabdingbar«, stellt Spitz klar. Das bedeutet: Rechnungen müssten schnell gestellt werden, am besten sofort nach Leistungserbringung, und Mahnungen sollten unmittelbar bei Verzugseintritt erfolgen.

Kritik an Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie

Genau hier setzt ein neues Gesetz an, das die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat. Damit will sie die Zahlungsmoral im Geschäftsverkehr stärken. Kern des Vorschlags: Muss der Gläubiger länger als 30 Tage auf sein Geld warten, kann er von seinem Schuldner eine Pauschale von 40 Euro verlangen. Außerdem soll der Verzugszins um einen Prozentpunkt auf neun Prozent über dem Basiszinssatz erhöht werden. »Allerdings ist es falsch«, so Spitz, »diese 40 Euro, wie im Gesetzesentwurf geplant, pauschal auf den Verzugschaden anzurechnen.«

Um eine Forderung durchzusetzen, müssten Gläubiger oft viel tiefer in die Tasche greifen. »Bei gewerblichen Schuldnern reicht ein einfaches Mahnverfahren in den wenigsten Fällen aus.« Die Gläubiger seien vielmehr dazu gezwungen, eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen mit vielen Kommunikationsschritten durchzuführen. Oft dauere es mehrere Monate, wenn nicht sogar Jahre, bis eine solche Forderung dann auch tatsächlich getilgt ist. »Es liegt auf der Hand, dass der Aufwand für eine solche Bearbeitung die 40 Euro in der Regel bei Weitem übersteigt«, so Spitz weiter.

Pauschalanrechnung benachteiligt Gläubiger

Bei Beauftragung eines Inkassounternehmens würden dem Gläubiger laut dem Gesetzesvorschlag künftig für die Be-

rechnung des Verzugschadens die Inkasso- beziehungsweise Rechtsanwaltskosten nur noch abzüglich der pauschalen 40 Euro zustehen. Oder anders gesagt: Es kommt ihn teurer zu stehen, wenn er externe Hilfe zurate zieht, um seinen Rechtsanspruch durchzusetzen.

Claudia Sturm von der EOS KSI Forderungsmanagement GmbH ergänzt: »Die durch den europäischen Gesetzgeber verfolgte Umkehr hin zu einer ›Kultur der unverzüglichen Zahlung‹ ist sehr zu begrüßen. Der deutsche Gesetzgeber verliert diesen Zweck jedoch gänzlich aus den Augen, wenn er die Entschädigungspauschale auf externe Beitreibungskosten anrechnen will. Er fördert nicht, sondern verhindert damit eine gerechte Entschädigung der Gläubiger, die im Falle fortgesetzter Vertragsuntreue ihre Forderung nicht im Rahmen des internen kaufmännischen Mahnverfahrens realisieren können, sondern auf externe Rechtsverfolgung angewiesen sind.«

Nicht nachvollziehbar ist aus Spitz' Sicht außerdem, warum das Gesetz nur für den Geschäftsverkehr gelten sollte. »Die dem Gesetz zugrunde liegende EU-Richtlinie lässt es für die Mitgliedsstaaten offen, ob sie diese auch für den B2C-Bereich anwenden wollen«, sagt er. »Einige Mitgliedsstaaten haben davon Gebrauch gemacht. Warum Deutschland diese Gestaltungsspielräume nicht nutzt, ist unverständlich.«

Zahlungsmoral: Problembranchen



Quelle: Inkasso-Umfrage zum 1. Halbjahr 2014



Deltavista Collection Day

Eine Fachtagung mit interessanten Themen rund um das moderne Forderungsmanagement.

Donnerstag, der 13. November 2014
Hilton Frankfurt Airport, THE SQUAIRE am Flughafen
Beginn: 10:30 Uhr

Auszug aus unserem Programm:

- ▶ Aktuelle rechtliche Entwicklungen im Forderungsmanagement und deren Auswirkungen
- ▶ Wie kann Deltavista im Forderungsmanagement unterstützen – nationale und internationale Kundencases
- ▶ Neue Umsatzchancen im Inkasso durch Reselling von Auskunfteidaten

Treffen Sie sich mit Vertretern der Inkassobranche, sowie Fachexperten rund um die Themen Forderungsmanagement, Recht und Datenservices. Netzwerken auf hohem Niveau in angenehmer Atmosphäre.

Sichern Sie sich einen Platz und melden Sie sich gleich an unter www.deltavista.de/collection-day oder per Mail an die veranstaltungen@deltavista.com
Einfach diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen und schon sind Sie auf der Webseite.



Deltavista GmbH | Kaiserstraße 217 | D-76133 Karlsruhe | Telefon: +49 721 255 11 0



Verbrauchergeschäfte mit leichten Problemen

Trotz der allgemein guten Lage beobachten die Inkasso-unternehmen auch jetzt stockende Zahlungsprozesse bei Firmen, die im Business-to-Consumer-Geschäft aktiv sind. So berichten 41 Prozent in der Umfrage, dass Kunden von Onlinehändlern ihre Rechnungen schlecht begleichen. Weiterhin haben viele Vermieter derzeit Schwierigkeiten mit der Zahlungsbereitschaft ihrer Mieter (41 Prozent der Inkassounternehmen melden das), und auch Energieversorger (40 Prozent), der Versandhandel (38 Prozent) sowie die Dienstleistungsbranche allgemein (38 Prozent) klagen über Kunden mit einem schlechten Zahlungsverhalten. (Mehrfachantworten waren bei dieser Frage möglich.)

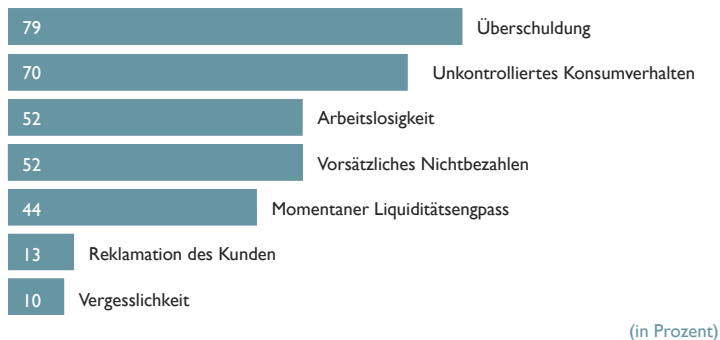
Hauptgrund, warum private Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist nach Erfahrung der Inkassounternehmen Überschuldung. 79 Prozent der BDIU-Unternehmen melden das in der Umfrage.

dentin des BDIU. Sie fügt allerdings hinzu: »Wichtig ist, dass man sich selbst Gedanken darüber macht, warum man in die finanzielle Schieflage geraten ist – und dass man dann die Initiative ergreift, um, unterstützt zum Beispiel durch Schuldnerberater, die angehäuften Zahlungsverpflichtungen zu bereinigen. Das ist letztlich auch für die Gläubiger sinnvoll, die auf diesem Wege vielleicht noch einen Teil ihrer berechtigten Forderungen durchsetzen können. Und natürlich handelt es sich bei den Betroffenen auch um potenzielle Kunden, die nach Bereinigung ihrer finanziellen Schwierigkeiten gerne wieder am Wirtschaftsleben teilnehmen können.«

In den 15 Jahren seines Bestehens ist das Verfahren mehrfach reformiert worden – »allerdings meistens zu Lasten der Gläubiger und mit der offensichtlichen Zielsetzung, Schuldnern einen Schuldenerlass zu erleichtern«, merkt BDIU-Präsident Spitz kritisch an.

Jetzt gebe es allerdings auch positive Ansatzpunkte für die Gläubiger.

Warum Verbraucher schlecht zahlen



Quelle: Inkasso-Umfrage zum 1. Halbjahr 2014

Schulden-»Drehtür« soll versperrt werden

Eine der Änderungen, die aus Sicht der Gläubiger positiv zu bewerten ist: Die Gerichte prüfen, ob ein Schuldner schon einmal in den letzten zehn Jahren eine Restschuldbefreiung erhalten hat oder ob ihm eine Befreiung von seinen Restschulden innerhalb der letzten drei Jahre verwehrt wurde. »Dies ist ein guter Ansatz, um den »Drehtüreffekt« zu verhindern«, sagt Marion Kremer. Damit ist das Phänomen gemeint, dass sich entschuldete Verbraucher innerhalb kürzester Zeit erneut insolvenzreif verschulden oder sogar noch im laufenden Verfahren neue Verbindlichkeiten aufnehmen. »Das schützt die Gläubiger vor unredlichen Schuldnern«, so Kremer.

Schnellere Entschuldung sorgt für Kritik

Umso mehr richtet sich daher der Blick auf den 1. Juli 2014. Dieser Tag stellt einen Einschnitt dar – für Schuldner, aber auch für die Gläubiger. Denn ab diesem Datum tritt eine Reform des Verbraucherinsolvenzrechts in Kraft, und zahlungsunfähige Verbraucher haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, innerhalb von nur noch drei Jahren durch ein Gericht von ihren Schulden befreit zu werden.

Bislang geht das frühestens nach sechs Jahren.

Pro Jahr nehmen rund 100.000 überschuldete Privatpersonen ein solches Verbraucherinsolvenzverfahren in Anspruch. Ihr Ziel ist es, dass ihnen ihre bisher angesammelten Schulden erlassen werden, damit sie einen wirtschaftlichen Neuanfang starten können. »Für redliche Verbraucher ist das ein gangbarer Weg«, sagt Marion Kremer, Vizepräsi-

»Wir begrüßen auch die Regelungen zur Erwerbsobliegenheit des Schuldners«, ergänzt

BDIU-Präsident Spitz. Das bedeutet, dass Schuldner während des gesamten Verfahrens dazu angehalten sind, sich um einen Job zu bemühen. Erzielen sie dabei Einnahmen, die über den für sie jeweils geltenden Pfändungsgrenzen liegen, werden die so erzielten Gelder an die Gläubiger im Insolvenzverfahren verteilt. »Damit lässt sich zumindest ein Teil der Forderungen noch realisieren«, so Spitz.

Die Gläubigervertreter erneuern allerdings ihre Kritik an der Halbierung der Restschuldbefreiungsperiode. Wenn Schuldner innerhalb von drei Jahren nach Verfahrenseröffnung 35 Prozent ihrer Forderungen sowie die Kosten des Verfahrens begleichen können, dann erhalten sie schon nach diesen drei Jahren eine Befreiung von ihren Schulden. Können sie nur die Verfahrenskosten bezahlen, steht ihnen eine Restschuldbefreiung bereits nach fünf Jahren in Aussicht. »Um es kurz zu sagen:

Diese Regelungen sind schlecht«, so Spitz. »Denn sie nehmen den Gläubigern viele Chancen, ihre berechtigten Forderungen doch noch durchzusetzen.«

In drei Jahren schuldenfrei? Ein fatales Signal

Zur Erklärung verweist Spitz auf die Pflicht der Schuldner, sich um einen auskömmlichen Job zu kümmern. »Die meisten Schuldner kommen zwischen dem dritten und dem sechsten Jahr nach Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens wieder in Arbeit«, so Spitz. »Sie können ihre Gläubiger also erst dann befriedigen. Genau diese Möglichkeit zur Befriedigung von Ansprüchen wird den Gläubigern also jetzt genommen. Das ist ungerecht.«

Schuldner, die über ein höheres Einkommen verfügten, würden zulasten der Gläubiger bevorzugt, argumentiert Spitz weiter. »Wenn jemand dazu in der Lage ist, seine Forderungen zu 35 Prozent zu bedienen, stellt sich die Frage: Könnte er vielleicht nicht noch mehr leisten? Das wird in den meisten Fällen zu bejahen sein.«

Ungemach drohe den Gläubigern zudem künftig bereits beim außergerichtlichen Einigungsversuch, der jedem gerichtlichen Verfahren vorgeschaltet ist. »Warum sollten Schuldner – selbst wenn sie dazu in der Lage wären – Gläubigern überhaupt noch Vergleichsangebote jenseits der 35 Prozent unterbreiten?«, fragt Spitz. »Ein fairer Interessenausgleich sieht anders aus.«

sank deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent auf 91.200. Zwar setzte sich dieser Trend in den ersten Monaten dieses Jahres fort – allerdings auf einem verlangsamten Niveau. »Wir rechnen damit, dass es nun bald wieder zu einem Anstieg der Zahl der Verfahren kommen wird«, so Marion Kremer.

2015 seien wieder bis zu 100.000 Fälle zu erwarten.

Denn trotz der sich erholenden Wirtschaft und der zurückgehenden Arbeitslosigkeit gibt es weiterhin einen hohen Sockel überschuldeter Verbraucher. Fast jeder zehnte Erwachsene ist betroffen.

Ältere zahlen besser als Jüngere

Junge Menschen sind besonders gefährdet. Ihr Zahlungsverhalten monieren die Gläubigervertreter schon seit Längerem. 50 Prozent der Inkassounternehmen melden im ersten Halbjahr 2014, dass das Zahlungsverhalten junger Erwachsener zwischen 18 und 24 Jahren schlechter ist als das von Verbrauchern jenseits der 25 Jahre.

Vor allem sind es Konsumschulden, von denen die Inkassounternehmen berichten.

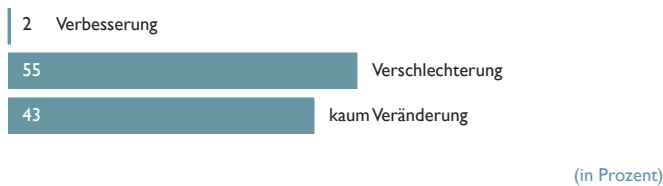
Häufigste Gläubiger junger Verbraucher sind Telekommunikationsunternehmen, wie 94 Prozent der Inkassounternehmen melden (für über 25-jährige Schuldner machen 68 Prozent der BDIU-Mitglieder diese Angabe).

»Unverantwortlich« findet BDIU-Vize Marion Kremer das. Denn Konsumschulden sind in ihren Augen schlicht »dumme Schulden«: »Das Muster ist dabei stets: Man möchte einen kurzfristigen Konsumwunsch befriedigen und stellt darüber das Rechnen ein. Die Enttäuschung am Ende ist bitter: Denn der Kredit oder die Rate müssen weiterhin bedient werden, auch dann noch, wenn die Befriedigung, die einem die Erfüllung dieses Konsumwunsches bereitet hat, längst erloschen ist.«

Weitere typische Gläubiger junger Schuldner sind laut der Umfrage Onlinehändler (83 Prozent der Inkassodienstleister bestätigen das). Dagegen sind die häufigsten Gläubiger der über 25-jährigen Schuldner Banken und Kreditinstitute (87 Prozent der Inkassounternehmen machten eine entsprechende Angabe in der Umfrage) sowie Energieversorger (70 Prozent).

Die anhaltende Konsumlaune der Verbraucher führt jetzt auch dazu, dass mehr Menschen einen Kredit aufnehmen. Nach Angaben des Bankenfachverbands vergaben dessen Mitglieder im vergangenen Jahr Kredite im Wert von 41 Milliarden Euro an Personen, was einem Wachstum um 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. »Die niedrigen Zinsen verleiten viele Verbraucher dazu, Konsumwünsche auch auf Kredit zu

Auswirkung der schnelleren Restschuldbefreiung aufs Zahlungsverhalten



Quelle: Inkasso-Umfrage zum 1. Halbjahr 2014

Schon seit Längerem sei festzustellen, dass sich Überschuldete auf die ab 1. Juli veränderte Lage einstellen. »Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen geht seit über einem Jahr deutlich zurück«, sagt Marion Kremer. »Das liegt nicht nur an der besseren wirtschaftlichen Lage. Viele warten mit ihrem Antrag, weil sie auf die schuldnerfreundlichere Rechtslage hoffen.«

Verbraucherinsolvenzen sinken – und steigen nächstes Jahr

90.000 Verbraucherinsolvenzen erwartet der BDIU in diesem Jahr, etwa 1.200 weniger als 2013. Bereits letztes Jahr

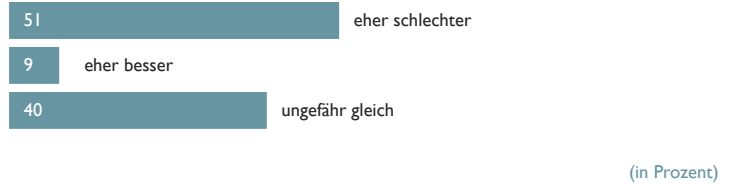
realisieren«, so Kremer. So nutzt laut dem Bankenfachverband inzwischen jeder dritte Privathaushalt regelmäßig Ratenkredite, um Konsumgüter zu kaufen – mit steigender Tendenz. Vor allem jüngere Verbraucher zwischen 25 und 45 Jahren nehmen Ratenkredite auf, um Autos oder Haushaltsgeräte zu finanzieren.

Laut BDIU steigen damit allerdings auch die Gefahren für die Gläubiger. »Zwar werden über 97 Prozent solcher Kredite wieder vollständig zurückbezahlt«, so Kremer. »Aber die Risikoneigung der Verbraucher nimmt zu. Und das ist keine gute Basis, sollte es mit der Wirtschaft wieder einmal nach unten gehen und zum Beispiel Kurzarbeit und Jobverluste

das Tilgen bestehender Ratenvereinbarungen erschweren.« Schon jetzt melden 70 Prozent der Inkassounternehmen, dass ein unkontrolliertes Konsumverhalten der Grund ist, warum private Schuldner ihre Rechnungen nicht begleichen.

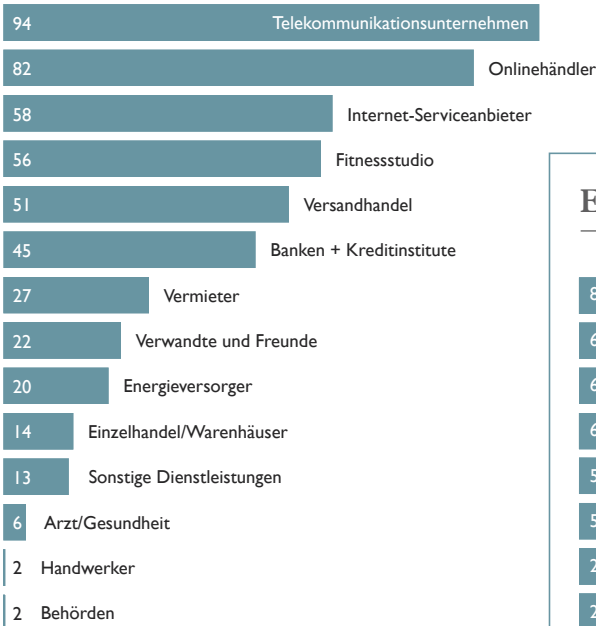
Trotz guter allgemeiner wirtschaftlicher Lage und zuletzt sehr guter Zahlen zum Zahlungsverhalten von Wirtschaft und Verbrauchern sollten Unternehmen also weiterhin auf der Hut sein und Maßnahmen treffen, dass ihre Liquidität nicht irgendwo versickert.

Zahlen Jugendliche anders als Erwachsene?



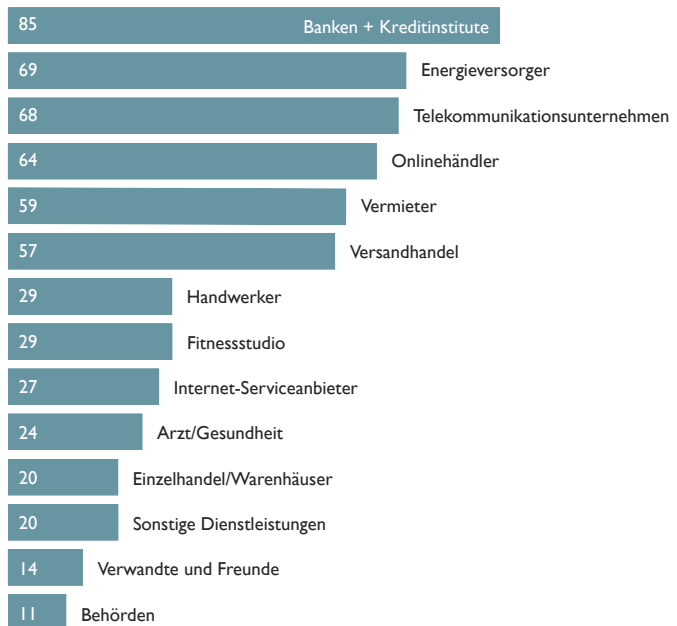
Quelle: Inkasso-Umfrage zum 1. Halbjahr 2014

Jugendliche haben Schulden bei



Quelle: Inkasso-Umfrage zum 1. Halbjahr 2014

Erwachsene haben Schulden bei



Quelle: Inkasso-Umfrage zum 1. Halbjahr 2014

OMBUDSMANN

Schlichter der Inkassowirtschaft

BEI STREITIGKEITEN RUND UM DIE ARBEIT VON INKASSOUNTERNEHMEN IST PETER LÜTTRINGHAUS GEFRAGT. DER VORSITZENDE RICHTER AM LANDGERICHT BREMEN STEHT SEIT GUT ZWEI JAHRZEHNTE AUCH DER SCHLICHTUNGSSTELLE DES BDIU VOR. WIR HABEN MIT IHM ÜBER SEINE TÄTIGKEIT GESPROCHEN.



*Peter Lüttringhaus,
Vorsitzender Richter am
Landgericht Bremen, ist seit
20 Jahren Ombudsmann
beim BDIU.*

Herr Lüttringhaus, wie kommt ein Richter zum BDIU?

PETER LÜTTRINGHAUS | Das kommt noch aus meiner Zeit als Rechtsanwalt. Die Kanzlei, in der ich in den 80er-Jahren in Bremen tätig war, hatte auch ein Inkassounternehmen als Mandanten. Als ich dann Richter wurde, hat mich der Eigentümer des Inkassounternehmens angesprochen, ob ich nicht Lust hätte, beim BDIU im Sachkundelehrgang als Dozent tätig zu werden. Die Sachkundelehrgänge sind ja dafür da, angehenden Inkassounternehmern die rechtlichen Grundlagen für ihre spätere Tätigkeit zu vermitteln. Kurze Zeit später wurde ich dann auch gefragt, ob ich nicht Lust hätte, die neu geschaffene Funktion des Ombudsmanns zu übernehmen. Das war nach meinen Erinnerungen um 1992 herum, ist also schon eine ganze Weile her ...

Mussten Sie lange überlegen, bevor Sie zugesagt haben?

PETER LÜTTRINGHAUS | Überhaupt nicht. Ich hatte ja bereits mit Inkassounternehmen zusammengearbeitet und also auch keine Berührungsängste. Der Verband hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine externe Schlichtungsstelle, bei Streitfragen hatte die Geschäftsführung vermittelt. Da ich die Schaffung eines externen Ombudsmanns richtig fand, auch im Sinne der Branche insgesamt, habe ich gerne zugesagt.

Was sind Ihre Aufgaben im Gericht?

PETER LÜTTRINGHAUS | Ich habe eine sogenannte »Kammer für Handelssachen«, das heißt, es werden Rechtsstreitigkeiten zwischen Kaufleuten behandelt. In erster Linie behandle ich da das Transportrecht ...

... also etwas ganz anderes als Inkasso.

PETER LÜTTRINGHAUS | Ja. Dazu kommen allerdings Themen, die auch für Inkassounternehmen von Belang sind, wie das Handelsrecht und das allgemeine Zivilrecht. Außerdem bin ich Mediator im Rahmen der gerichtlichen Mediation. Das heißt, ich versuche Rechtsstreitigkeiten, die normalerweise von Kollegen bearbeitet werden, zu schlichten. Wir bieten das in laufenden Prozessen an, um den Parteien die Möglichkeit zu geben, die Sache in Ruhe mit einem Dritten zu besprechen, bevor der eigentliche Prozess so richtig in Gang kommt oder wenn sich ein Prozess festgefahren hat. Dann können die Parteien – das geht nur einvernehmlich, versteht sich – eine solche gerichtliche Mediation ausprobieren.

Also ganz ähnlich wie die Schlichtung beim BDIU. Kommen wir doch darauf konkret zurück: In welchen Fällen wird die Schlichtungsstelle des Inkassoverbands eingeschaltet?

PETER LÜTTRINGHAUS | Bei Streitigkeiten zwischen Auftraggebern und einem Mitgliedsunternehmen oder bei Streitigkeiten zwischen Schuldnern und Inkassounternehmen. Auch wenn sonstige Dritte Schwierigkeiten mit Mitgliedsunternehmen haben, werde ich angerufen. Aber auch Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedsunternehmen werden von mir behandelt.

Wie gehen Sie bei einem Schlichtungsverfahren vor?

PETER LÜTTRINGHAUS | Nach der BDIU-Satzung ist es so, dass erste Anlaufstelle für die Streitigkeiten der Verband beziehungsweise die Geschäftsstelle selbst ist. Der Verband erreicht in neun von zehn Fällen eine Lösung, die die Beschwerdeführer zufriedenstellt.

... das heißt, Sie kommen nur bei schwierigen Fällen zum Einsatz.

PETER LÜTTRINGHAUS | Genau. Ganz am Anfang meiner Tätigkeit war das übrigens noch anders. Da konnte jeder gleich die Schlichtungsstelle anrufen. Eine nebenamtliche Aufgabe würde das aber überfordern, daher hat man sinnvollerweise bald den Filter durch den Verband vorgeschaltet.

Wichtig ist, dass Beschwerden schriftlich formuliert werden. Ein Antragsteller muss möglichst exakt und nachvollziehbar darlegen, was ihn stört, und auch Kopien der entsprechenden Unterlagen beifügen. Danach wende ich mich an den Antragsgegner, in der Regel ist das dann das Mitgliedsunternehmen des BDIU, und gebe diesem Gelegenheit, ebenfalls schriftlich zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Dann ergibt sich meistens die Notwendigkeit, dass man den Antragsteller noch einmal anhört, ihm also die Stellungnahme des Mitglieds vorlegt, damit er sich damit auseinandersetzen kann. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder unterbreite ich selbst einen schriftlichen Vorschlag, wie man die Sache gütlich regeln kann. Oder – wenn die Sache sehr verwickelt ist – ich mache einen Termin, zu

dem ich das mit den beiden persönlich erörtere. Und dann muss man sehen.

Meistens reicht der schriftliche Vorschlag aus, um die Sache tatsächlich vom Tisch zu kriegen. Wenn das nicht gelingt, dann ist es meistens so, dass man die Beteiligten auf den Rechtsweg verweisen muss. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist laut BDIU-Satzung ja die »Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen den Beteiligten«. Eine rechtsverbindliche Entscheidung der Streitigkeit – diese Verbindlichkeit könnte aus Rechtsgründen ohnehin nur für die Verbandsmitglieder bestehen – sieht das Verfahren nicht vor.

Haben Sie ein Beispiel?

PETER LÜTTRINGHAUS | Ein Inkassounternehmen versucht seit Längerem, im Auftrag des Gläubigers eine titulierte Forderung zu realisieren. Der Schuldner ist längere Zeit nicht zu erreichen, und zeitweise ist auch klar, dass Einigungsversuche angesichts der Vermögenslage sinnlos sind. So gehen einige Jahre ins Land. Die Forderung hat sich – durch Zinsen und Kosten früherer Einziehungs- und Vollstreckungsversuche – erheblich erhöht. Der Schuldner, zu dem im Rahmen eines neuen Einziehungsversuchs nun Kontakt aufgenommen wird, ist über die Höhe der inzwischen aufgelaufenen Gesamtforderung, also einschließlich Zinsen und Kosten, entsetzt und vermag sich das nicht zu erklären. Er wendet sich an eine Beratungsstelle, die von dem Inkassounternehmen zunächst eine ausführliche Forderungsaufstellung verlangt. Das Inkassounternehmen seinerseits reagiert damit, dass man dem Schuldner in der Vergangenheit wiederholt derartige Aufstellungen übersandt habe und die Erstellung einer aktuellen Aufstellung über den Gesamtzeitraum für zu aufwendig halte.

In dieser Situation ruft nun die Beratungsstelle für den Schuldner den Ombudsmann an und bittet um Vermittlung. Diesem gelingt es, einerseits das Inkassounternehmen zur Erstellung der gewünschten Forderungsaufstellung und zu einem Verzicht auf einen Teil der Zinsen und Kosten zu bewegen und mit der Beratungsstelle beziehungsweise dem Schuldner andererseits eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Inkassounternehmen zu vermitteln, sodass eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeit möglich ist.

Ein anderes Beispiel: Ein Gläubiger beauftragt ein Inkassounternehmen mit dem Einzug seiner Forderung. Das Inkassounternehmen unternimmt zunächst außergerichtlich den Versuch, den Schuldner zur Zahlung zu bewegen. Dieser nimmt auch Kontakt mit dem Inkassounternehmen auf und versucht, über Konditionen der Zahlung zu verhandeln. Recht bald wird klar, dass der Schuldner auf Zeit spielt. Das Inkassounternehmen mahnt wiederum außergerichtlich und schlägt dem Gläubiger schließlich, nachdem weitere Zeit verstrichen ist, vor, die Forderung gerichtlich zu verfolgen. Tatsächlich gelingt es auch, einen – rechtskräftigen – Vollstreckungsbescheid zu erwirken. Ein Vollstreckungsversuch

bleibt indes erfolglos, weil über das Vermögen des Schuldners zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Der Gläubiger ist der Ansicht, dass das Inkassounternehmen die Sache zu zögerlich verfolgt hat und ihm deswegen ein Schaden wegen der Nichtdurchsetzbarkeit seiner Forderung entstanden ist. Das sieht das Inkassounternehmen naturgemäß anders.

Der Gläubiger wendet sich an den Ombudsmann. Dieser kann einerseits das Inkassounternehmen davon überzeugen, dass seine Sachbearbeitung tatsächlich nicht optimal war, und andererseits den Gläubiger davon überzeugen, dass sein Schaden sehr zweifelhaft ist. Nach Lage der Dinge wäre es dem Insolvenzverwalter wohl möglich gewesen, eine bei schnellerem Vorgehen des Inkassounternehmens eventuell noch erfolgreich durchgeführte Vollstreckungsmaßnahme insolvenzrechtlich anzufechten, was ohnehin zu einer Rückzahlung des eingezogenen Geldes geführt hätte.

Auf Vermittlung des Ombudsmannes kommt es nun zu einem Vergleich, in dem das Inkassounternehmen auf einen Teil seiner Vergütung gegenüber dem Gläubiger verzichtet.

Das hört sich sehr abwechslungsreich und auch arbeitsintensiv an. Haben sich eigentlich die Qualität und die Art der Schlichtungsfälle in den zwei Jahrzehnten Ihres Wirkens verändert?

PETER LÜTTRINGHAUS | Am Anfang waren es vor allem Schuldnerbeschwerden, zu denen ich um Vermittlung gebeten wurde. Dann gab es die eine oder andere Auftraggeberbeschwerde und Streitigkeiten unter Mitgliedsunternehmen.

Insgesamt ist es weniger geworden, vielleicht auch weil sich die BDIU-Mitglieder noch verantwortungsvoller verhalten. Und es hat natürlich damit zu tun, dass die Mehrzahl der Fälle bereits von der Verbandsgeschäftsstelle geklärt werden. Denn die Beschwerden, die jetzt bei mir ankommen, sind meistens etwas verzwickter.

Verantwortungsvolles Verhalten ist ein gutes Stichwort. Wie, glauben Sie, wirkt sich Ihre Tätigkeit als Ombudsmann insgesamt auf die Arbeit der Inkassounternehmen aus? Wird das wahrgenommen, auch von denen, über die es keine Beschwerden gibt, und das gilt ja für die allermeisten BDIU-Mitglieder?

PETER LÜTTRINGHAUS | Ja, das würde ich so sagen. Auch wenn es darüber keine stichhaltigen Daten gibt, ist doch mein Eindruck, dass die Mitgliedsunternehmen insgesamt viel sensibler geworden sind in ihrer Tätigkeit. Sie sind zum Beispiel eher bereit, auf Schuldnerbeschwerden einzugehen, als das früher vielleicht der Fall war.

Ich glaube, dass die Mitglieder da einen gewissen Respekt haben. Der Ombudsmann kann ja auch, wenn es angezeigt ist, bei Verstößen gegen eine ordnungsgemäße, gewissenhafte und redliche Berufsausübung dem

Verbandspräsidium die Einleitung von satzungsrechtlichen Maßnahmen empfehlen. Das kann bis zum Ausschluss aus dem Verband führen. Und der Ausschluss aus dem BDIU hat einen gewichtigen Sanktionscharakter. Die Mitgliedschaft im BDIU ist, das erfahre ich von den Inkassounternehmen immer wieder, ein Qualitätsmerkmal, das auch bei der Akquise neuer Kunden eine große Rolle spielt.

Hat sich die Branche in den letzten 20 Jahren gewandelt?

PETER LÜTTRINGHAUS | Ich glaube, dass die Inkassowirtschaft insgesamt noch seriöser geworden ist. Dieses leichte Schmuddelimage, das Inkassounternehmen früher hatten, das hat man abstreifen können. »Inkasso« hat nicht mehr diesen speziellen Beigeschmack. Und das wird ja auch von der Rechtsprechung honoriert, wenn es um die Erstattungsfähigkeit der Verzugskosten geht. Das ist alles deutlich besser geworden.

Vielen Dank für das Gespräch.



- Reform der Sachaufklärung
- Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken
- SEPA

Große Veränderungen bewältigen sich leichter mit einem kompetenten Softwarepartner. Mit **BSInkasso** an Ihrer Seite sind Sie bestens gerüstet!



BS Software GmbH
Martin-Kollar-Str. 15
81829 München
Fon 0 89/451 90 10
Fax 0 89/ 688 16 74
info@bs-inkasso.de
www.bs-inkasso.de

»Inkasso heißt Verantwortung.«

JAHRESBERICHT
2013 | 2014

Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.
Deutsche Inkasso Akademie GmbH



BDIU Bundesverband
Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.



Deutsche
Inkasso Akademie

GUT FÜR WIRTSCHAFT UND VERBRAUCHER.

Der Jahresbericht des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen und der Deutschen Inkasso Akademie (DIA) erklärt, wie Inkassounternehmen der Wirtschaft Liquidität zurückführen, das Insolvenzrisiko für Unternehmen senken, Arbeitsplätze sichern und die Preise für Wirtschaft und Verbraucher stabil halten.

Erhältlich beim BDIU, unter www.inkasso.de, oder scannen Sie den QR-Code.

